

Allgemeinverfügung Widmung Spielplatz und Grünfläche nach § 35 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz

Mit Beschluss-Nr. FuLA/154/15/2021 der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 19. Oktober 2021 beschloss der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla die Widmung eines Spielplatzes und einer Grünfläche in der Stadt Neustadt an der Orla im Ortsteil Dreba. Gemäß § 35 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) vom 1. Dezember 2014 werden ein Spielplatz und eine Grünfläche in der Stadt Neustadt an der Orla im Ortsteil Dreba für den Gemeingebrauch gewidmet.

Die öffentliche Fläche in der Stadt Neustadt an der Orla im Ortsteil Dreba beinhaltet die Flurstücke Nr. 45/5 und 56/2 der Flur 1 der Gemarkung Dreba.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flurkarte:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla eingelegt werden.

Neustadt an der Orla, 12.11.2021

Ralf Weiße Bürgermeister

Aktenvermerk:

Bekanntmachung: 25. Neustädter Kreisbote vom 4. Dezember 2021

In Kraft getreten am: 5. Dezember 2021